

Dämmstoff-Frage in ATV Tischlerarbeiten geklärt **PU-Dosenschäum ist VOB-konform**

Der Auftragnehmer kann künftig den Dämmstoff für die Dämmung der Fuge zwischen Außenbauteilen und Baukörper wählen, wenn es die Vertragspartner nicht anders vereinbart haben. Dies ist der Kernpunkt der vor kurzem verabschiedeten Änderung der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) DIN 18355 „Tischlerarbeiten“. PU-Dosenschäum kann somit auch ohne ausdrückliche Vereinbarung verwendet werden.

Die derzeit noch gültige Fassung der ATV Tischlerarbeiten, erschienen in der VOB 2005, hatte für erhebliche Verwirrung gesorgt. Sie enthält die Bestimmung, dass Anschlussfugen in der Regel mit „Mineralfaserdämmstoff“ zu dämmen seien. Diese Ausführung ist in der Praxis jedoch eher unüblich.

Hauptausschuss Hochbau des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) hat nun beschlossen, zur früheren, materialneutralen Formulierung zurückzukehren. Künftig kann der ausführende Betrieb entscheiden, welcher Dämmstoff eingesetzt wird, wenn der Auftraggeber keine Festlegung getroffen hat. PU-Dosenschäum wird im Fensterbau wegen der hervorragenden Fülleigenschaften und der rationellen Verarbeitungsweise bevorzugt.

Außerdem hat der DVA festgelegt, dass die Wahl des Dämmstoffes den Bauablauf nicht beeinträchtigen darf. Kann das vorgesehene Material aufgrund der Witterungsbedingungen nicht verarbeitet werden, muss ein anderes, geeignetes verwendet werden. Mehrkosten dürfen dafür nicht in Rechnung gestellt werden. Bei Verwendung von PU-Dosenschäumen sind die angrenzenden Bauteile gegen Verunreinigungen zu schützen.

Eine weitere Änderung: Während in den noch geltenden ATV die innere Abdichtung des Fensters unter „besondere Leistungen“ fällt, gehört diese Maßnahme künftig zu den Pflichten des ausführenden Betriebes und sollte daher im Angebot einkalkuliert werden. Ausnahme: Soll die innere Abdichtung nachträglich, also nicht im Zuge der Fenstermontage, erbracht werden, wird diese Leistung gesondert vergütet.

Die neue Formulierung der ATV trägt der Tatsache Rechnung, dass die Bauanschlussfuge unter Berücksichtigung der jeweiligen Bausituation individuell geplant und ausgeführt werden muss. Die Ausschreibenden haben somit die Planungsleistung zu erbringen.

Die ATV sind als Bestandteil der VOB, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Grundlage für alle öffentlichen Bauvorhaben. Häufig wird sie auch bei Privataufträgen vereinbart. Die geänderte ATV DIN 18355 „Tischlerarbeiten“ wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in der Neuausgabe der VOB 2006 erscheinen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den folgenden Verbänden:

Arbeitskreis PU-Dosenschäumhersteller (AKPU) mdies@euronet.nl
Bundesverband Holz und Kunststoff (BHKH) presse@tischler.org
Fachverband Glas Fenster Fassade BW (FV GFF)
fachverband@gff-online.de
Industrieverband Dichtstoffe (IVD) info@hs-pr.de
Industrieverband Polyurethan-Hartschaum (IVPU) ivpu@ivpu.de
Verband der Fenster- und Fassadenhersteller (VFF) vff@window.de